



Allgemeine Verhaltensweisen im Trainingsbetrieb der HSG Lauingen- Wittislingen

- Regelung aufgrund Corona-Pandemie – (gültig ab 26.01.2022)

Inhalt

Rechtliches:.....	1
Gesundheitszustand – Ausschlusskriterien:.....	2
Schneller Überblick über aktuelle Regeln:	2
Allg. gültige Hygieneregeln:	3
Vorgaben für Spiele:.....	3
Erlaubte Tests für Training :	3
Ausnahmeregelungen:	4
➤ Maskenpflicht	4
➤ 2G/2G+ Regelung :.....	4
➤ Testpflichtbefreiung :	4
Ab wann gilt man als „geboostert“:	4
Haftung bei Verstoß gegen die Vorgaben bzw. Bußgelder bei Verstößen von Mitgliedern: ...	4

Rechtliches:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind auf Grundlage der 15. Infektionsschutzverordnung erstellt. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von den Sportstättennutzern zu beachten.

Alle hier aufgezählten Maßgaben sind im Trainings- und Spielbetrieb der HSG Lauingen-Wittislingen zwingend zu beachten!

Die Eltern haben sicherzustellen, dass ihre Kinder mit den Hygiene- und Abstandsregeln ausreichend vertraut sind, um am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

Gesundheitszustand – Ausschlusskriterien:

Ausschluss vom Sportbetrieb in sämtlichen Sportstätten (gilt auch für geimpfte oder genesene Personen):

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere! (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes). Die gilt auch für geimpfte bzw. genesene Personen!
- Personen die je nach Inzidenz (siehe Vorgaben für die Trainingseinheit) keinen negativen Test vorweisen können
- Personen, die im Training Symptome entwickeln, müssen sofort nachhause geschickt werden

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Trainingsteilnehmer an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Grundsätzlich gilt keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen

Schneller Überblick über aktuelle Regeln:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 26.01.2022)

Inzidenz unter 1.000 aber Ampel auf „**ROT**“

- **2Gplus-Regelung** für den gesamten Sportbetrieb (Indoor)
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- **2Gplus: Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet** (PCR-, Schnell- bzw. fürs Training werden auch Selbsttest vor Ort unter Aufsicht akzeptiert)
- Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum 14. Geburtstag
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
 - Schüler*innen die in der Schule getestet werden (gilt auch für minderjährige Schüler*innen von 14-17 Jahren)
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- FFP2 Maskenpflicht!

Inzidenz unter über 1.000 (Hot-Spot)

- **Komplette Schließung der Sportanlage im Innen- und Außenbereich**
Diese Regelung wurde bis 09.02.2022 ausgesetzt!

Allg. gültige Hygieneregeln:

- Mindestabstand von 1,5m
- Indoor gilt eine vollumfängliche FFP2 Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
- Duschen und umziehen in der Halle ist möglich (in Wittislingen sind nur Einzelduschen und in Lauingen nur jede zweite Dusche zu benutzen)
- Vor und nach der Trainingseinheit sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.); ebenso nach der Toilettennutzung
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt
- Lüften der Halle alle 20 Minuten (ca. 3 bis 5 Minuten) und nach jedem Training oder Spiel
- Fahrgemeinschaften, sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten
- Der Zugang zum Trainingsgelände hat so zu erfolgen, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen.
- Trainingsgruppen sollten sich möglichst immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen.
- Die 3G/2G oder 2Gplus wird vom Trainer geprüft. Nur ein Schnelltest der Vor-Ort gemacht wird, muss dokumentiert und 2 Wochen aufbewahrt werden

Vorgaben für Spiele:

- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften des Heimvereins
- Für Heimspiele der Herren 1 muss der HSG Ticketshop genutzt werden, um große Schlangen am Einlass zu verhindern
- Jeder muss einen 2G+ Nachweis zusammen mit einem Personalausweis vorzeigen. Es gelten die Regeln bzw. Ausnahmen siehe Punkt „schnelle Übersicht über aktuelle Regeln“ und „Ausnahmeregelungen“. Kontrollierte Personen werden mit einem Einlassband markiert.
- Vor-Ort werden keine Selbsttest akzeptiert! Weder bei Zuschauern noch bei Spielern!
- In Wittislingen können maximal 80 und in Lauingen maximal 250 Zuschauer in die Halle

Erlaubte Tests für Training:

- Folgende Tests sind für das Training erlaubt:
 - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
 - PoC-Antigentest (Testzentrum o.ä.), nicht älter als 24 Stunden
 - Selbsttest der vor Ort unter Aufsicht vorgenommen wurde, nicht älter als 24 Stunden
- **Wichtig:** Wenn ein Schnelltest positiv ausfällt, muss die betroffene Person Heim geschickt werden. Außerdem ist umgehen das zuständige Gesundheitsamt und die Vereinsführung (abteilungsleitung@hsg-lauingen-wittislingen.de) zu informieren!

Ausnahmeregelungen:

- **Maskenpflicht:**
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 12ten Geburtstag müssen nur eine OP-Maske tragen

- **2G/2G+ Regelung:**
 - Ehrenamtlich Tätige haben trotz einer geltenden 2G/2G+ Regelung weiterhin unter der 3G Regelung Zutritt.
 - Personen, die aus med. Gründen sich nicht impfen lassen können, dürfen weiterhin mit einem PCR Test + originale ärztliche Bescheinigung in die Halle
 - Minderjährige Schüler (14-17 Jahre), die nicht geimpft sind, dürfen nur zur eigenen sportlichen Aktivität (Training oder Spiel) in die Halle (es gilt ansonsten auch für sie die Kontaktbeschränkungen bzw. die 2G+ Regel)

- **Testpflichtbefreiung:**
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schüler*innen, die Regelmäßigen Schultestungen unterliegen (Schülerschein)
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
 - Geimpfte Personen, die einen „Booster“ (3e Impfung) erhalten haben – siehe Punkt „Ab wann gilt man als „geboostert““

Ab wann gilt man als „geboostert“:

- Geimpft -> Geimpft -> geimpft

- Genesen -> Geimpft -> geimpft (Genesen + min. 3 Monate -> Erstimpfung -> drei Monate -> Zweitimpfung)

- Geimpft -> Geimpft -> genesen (vollständige Immunisierung -> genesen)

- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft + 4 Wochen -> Zweitimpfung mit mRNA -> drei Monate -> Auffrischungsimpfung mit mRNA)

Haftung bei Verstoß gegen die Vorgaben bzw. Bußgelder bei Verstößen von Mitgliedern:

Vereinsmitglieder haben eine Treuepflicht zum Verein und müssen alles tun, um den Verein vor Schaden zu bewahren. Wenn die 2G/2G+ oder 3G-Regel gilt, muss sie nicht nur vom Verein, sondern auch vom Mitglied eingehalten werden. Dies gilt umso mehr, wenn das Mitglied ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass es die Anlage nur dann benutzen darf, wenn es die 2G/2G+ oder 3G-Regel einhält und darüber hinaus darauf hingewiesen wird, dass bei Verstoß ein etwaiges, gegen den Verein verhängtes Bußgeld an das Mitglied weitergegeben wird. Ist dies so der Fall und verstößt das Mitglied gleichwohl gegen die 2G/2G+ oder 3G-Regel und wird in der Folge ein Bußgeld gegen den Verein verhängt, so kann man aus diesem Sachverhalt durchaus einen Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied begründen.